

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 66.198,27 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 84.449,28 €, die in der Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 entstanden sind, zur Kenntnis.“